

AG Strafrecht

Trends im Strafprozess: Ausweitung der Kampfzone

36. Herbstkolloquium: Strafrecht auf neuen Spuren –
neues Angebot „Just“ für den Nachwuchs

Rechtsanwältin Eva Maria Krötz, München

Das 36. Strafverteidiger-Herbstkolloquium fand am zweiten Novemberwochenende vom 8. bis 9. November 2019 in München statt. Klarer Trend: Fragen der Vermögensabschöpfung und Einziehung werden im Strafverfahren wichtiger. Am Vorabend trafen sich erstmals die Jungen Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger.

Die Arbeitsgemeinschaft geht neue Wege: Am Vorabend der Tagung erfolgte der Kick-off für das Forum Junge Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger, kurz „Just“. Bei „Just“, einer Unterorganisation der AG Strafrecht, steht neben dem Austausch von Gedanken, Ideen und Erfahrungen die Vernetzung der jüngeren Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft im Fokus.

Vermögensabschöpfung und Einziehung

Prof. Dr. René Börner aus Potsdam referierte zu dem Thema „Vermögensabschöpfung als Königsweg im System des Strafrechts – Auswirkungen auf Rolle und Aufgabe der Strafverteidigung“. Der Nachmittag wurde wie schon in den vergangenen Jahren in zwei Sektionen unterteilt. Es ging in der Sektion Eins unter anderem um Fragen der Einziehung in Betäubungsmittelverfahren, um die Vermögensabschöpfung sowie um die Vergütung und Haftung bei Einziehungsentscheidungen. In der Sektion Zwei stand das selbstständige Einziehungsverfahren und die Einziehung bei Dritten im Vordergrund.

Furcht vor Kriminalität – real?

„Kriminalitätsfurcht im politischen Meinungskampf“ war der Titel der Podiumsdiskussion des 36. Herbstkolloquiums unter der Teilnahme des Staatsministers des Inneren Joachim



1 Prof. Dr. René Börner 2 Joachim Herrmann 3 Dr. Monika Becker
4 Dr. Stephan Christoph 5 Prof. Dr. Stephan Barton 6 Prof. Dr. Stefan König

Herrmann, der Ministerialdirigentin Dr. Monika Becker, des Kriminologen Dr. Stephan Christoph, Prof. Dr. Thomas Fischer (ehemaliger Vorsitzender Richter des BGH) und Rechtsanwalt Stefan Conen. Einigkeit wurde unter den Teilnehmern der Podiumsdiskussion darüber erzielt, dass es sich bei der Kriminalitätsfurcht um ein in hohem Maße irrationales Phänomen handele. Thomas Fischer stellte fest, dass zudem ein äußerst selektives Bild der Kriminalitätsfurcht gezeichnet würde, da sich die Menschen nur vor den Dingen fürchteten, die sie unmittelbar betreffen.

Preis „pro reo“ an Stephan Barton

Der Preis „pro reo“ wurde in diesem Jahr an Prof. Dr. Stephan Barton verliehen. In seiner Laudatio hob Rechtsanwalt Prof. Dr. Stefan König besonders die anhaltende Aktualität seiner Beiträge hervor, die sich derzeit insbesondere in der politischen Diskussion über den Umgang mit rechter Gewalt spiegeln würde. //

Den ausführlichen Tagungsbericht von Eva Maria Krötz gibt es in der Anwaltsblatt-App und auf der Website (Krötz, AnwBl Online 2020, 254).

BCHC
Bielefeld Center for
Healthcare Compliance



Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Medizinrecht



**Compliance-Management
in Einrichtungen des Gesundheitswesens**

**Fachtagung des BCHC und der AG Medizinrecht im DAV
am Freitag, 13. März 2020 an der Universität Bielefeld**



Für Informationen zur Tagung und zur Anmeldung verwenden Sie bitte den QR-Code
oder schreiben Sie eine E-Mail an: bchc@uni-bielefeld.de